

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	39 (1941)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesprochen. Sie wirken übrigens meist nicht als Verhüter der Befruchtung, sondern wohl eher als Abtreibmittel, indem durch die in der Gebärmutterhöhle liegende Partie eine eingetretene Schwangerschaft infolge der Entzündung und auch mechanisch unterbrochen wird. Also in mehr als einem Sinne verderblich; besonders weil die Gebärmutter schon früh in der Schwangerschaft besonders infektionsbereit ist.

Die sogenannten Kaffakappen, Becherchen aus Aluminium oder aus Silber, werden über den Scheidenteil gelegt und saugen sich dort fest. Dadurch verhüten sie das Zusammentreffen von Samen und Ei. Aber auch sie können Schaden stifteten. Denn der dichte Verschluß des Muttermundes verhindert die Absondierung von Gebärmutterhals und Gebärmutterhöhle, die, wie jede Schleimhaut eben immer etwas absondern, nach außen abzuschieben. Auch hier kann es durch Stauung und Infektion des gestauten Sekretes zu Entzündungen kommen. Wenn diese Kappen benutzt werden, sollten sie jedenfalls nur kurze Zeit liegen bleiben; und vor allem muß darauf geachtet werden, daß sie frühzeitig vor der Periode entfernt werden, damit das Blut nicht am Absluß gehindert wird.

Die Konferenz der Sanitätsdirektoren sämtlicher Kantone der Schweiz (denn das öffentliche Gesundheitswesen ist zum Teil Aufgabe der Kantone und nur teilweise eidgenössisch) hat eine Kommission eingesetzt, die die Anregungen, die sich aus dem Vortrage von Prof. Guggisberg ergeben, eingehend prüfte und beschloß, folgende Empfehlungen an die Kantonsregierungen zu richten:

1. Der Verkauf der neuen Medikamente, die u. a. auch zur Behandlung der Gonorrhö dienen, soll nur auf ärztliche Verordnung erfolgen, so daß nicht jeder in der Apotheke sich diese Medikamente holen kann. Dies aus dem Grunde, weil die wirklichen Mittel, in unzweckmäßiger Form und im Übermaß angewendet, Vergiftungen zur Folge haben können.

2. Die neuen Tampons Intrex dürfen nicht mehr verordnet oder verkauft werden, ohne daß der Arzt oder der Apotheker die Frauen auf die Gefahren aufmerksam macht, die mit dem Gebrauch dieser Tampons verbunden sind, besonders wenn sie nicht häufig genug gewechselt werden; von ihrem Gebrauch soll eher abgeraten werden.

3. Der Verkauf empfängnisverhütender Mittel soll von einer Bewilligung der Sanitätsdirektion abhängig gemacht werden und diese Bewilligung nur Apotheken erteilt werden. Der Verkauf durch alle möglichen Hintertreppengeschäfte, durch Coiffeure und vor allem der Verband durch die Post ist zu verhindern.

Auch soll bei Bewilligung darauf geachtet werden, daß solche Mittel nicht in den Schaufenstern ausgelegt oder in der Tagespresse empfohlen werden.

4. Der Verkauf und die Schaustellung zur Abtreibung dienlicher Geräte soll verboten werden, namentlich solche Katheter, Sonden, Spülapparate, die in die Gebärmutterhöhle eingeführt werden können. Solche Apparate sollen nur auf ärztliche Verordnung verkauft werden können, wenn sie zu anderen Zwecken nötig sind. Die Spülapparate sollten einen dicken Ansatz haben, der nur in die Scheide paßt.

5. Offizielle Vorträge aus dem Gebiete der „Geburtenregelung“ sollen auch nur nach behördlicher Bewilligung abgehalten werden können, und nur, wenn der Inhalt vorher aufsichtliche oder gesundheitspolizeiliche Bedenken geprüft worden ist. Auch muß der Vortrag einem Bedürfnis entsprechen. Alle solchen Vorträge, die nur dazu dienen, für irgend ein Erzeugnis zu werben oder vorwiegend geschäftlichen Zwecken dienen, sollen verboten werden.

Es wäre über die Frage des Geburtenrückgangs noch viel zu sagen; aber der Platz mangelt uns hierzu, und so schließen wir hiermit unsere Ausführungen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Aufruf!

Das internationale Mütter- und Säuglingsheim in Südfrankreich benötigt wieder eine Schweizerhebamme für die nächsten drei Monate. Da es so viele arbeitslose Hebammen gibt in der Schweiz, sollte es möglich sein, eine solche zu finden, die das Herz auf dem rechten Fleck und Lust hat, ihre Hilfe und Liebe den zermürbten und gebeuteten Flüchtlingsfrauen anzudeihen zu lassen. Wer meldet sich?

Auskunft erteilt gerne: J. Glettig.

Neu-Eintritte:

Sektion Graubünden:

Nr. 20a: Frau Antonia Pivorino, Thusis.

Sektion Schaffhausen:

3a: Frau Marie Bossi, Uhwiesen.

Sektion Luzern:

11a: Fr. Luise Geßmann, Ufhuse.

13a: Frau Jos. Gahmann, Luzern.

Sektion Bern:

21a: Fr. Marie Höngger, Roggwil.

Sektion Wallis:

2a: Fr. Elvira Mathieu, Argon-Leuk.

Sektion St. Gallen:

27a: Fr. Ruth Brennwald, Bazenheid.

Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Julie Burnand, Prilly (Waadt)

Fr. Alwine Müller, Biel

Frau Herren, Bern

Fr. Mühlmattler, Biel

Frau Brunner, Uster

Frau Anna Hangartner, Buchthalen

Frau Annemarie Oggaz, Bleienbach

Fr. Karoline Pasche, Zollikofen

Frau Rosa Münger, Oberhofen

Frau Bilt. Büttler, Mümliswil

Frau El. Meyer, Fribourg

Mme. Rosette Anselmi, Poliez-le-grand

Mme. Emilie Bérard, Bramois

Frau Anna Curan, Tomils

Frau Babette Elmer-Hösl, Glarus

Mme. Berta Neuenschwander, Ballaigues

Frau Leonie Rüesch, Sargans

Fr. Pauline Studer, Ennetbäch

Fr. Anna Mäusli, Langenthal

Frau Blum, Dübendorf

Frau Marie Stierli, Boswil

Sig. Nanni Giavanna, Sessa

Frau Burkhalter, Seftau-Bern

Frau Luise Schneebberger, Birsfelden

Frau Luise Lüdi, Auffoltern i. E.

Frau Regli, Realp

Frau Giaggi, Grenchen

Frau Frieda Schaad, Lomiswil

Frau Schärer, Mörisen

Fr. Soph. Wirth, Hägglingen

Frau Lina Kehler, Siebnen

Fr. Rath. Steker, Tarasp

Frau Franzisk. Hugentobler, Zürich

Mme. Mélanie Modoux, Orsonnens

Mme. Eléonore Vautier, Vaulion

Frau Rosa Kasser-Ritz, Wabern-Bern

Frau Zuber-Rieser, Bätterkinden

Frau Therese Künnli, Schwellbrunn

Die Krankenkassekommission.

Krankenkasse-Notiz.

Den Krankenkassemitgliedern wird in Erinnerung gerufen, daß auf Ende jeden Monats ein Erneuerungszeugnis eingefordert werden muß, sonst kann keine Auszahlung der Krankengelder erfolgen.

Für die Mitglieder, welche die Beiträge per Post überweisen, nochmals die Bitte, die Adressen zu schreiben wie folgt: Postcheck Nr. VIII 29099, Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins.

Freundliche Grüße!

C. Herrmann.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Herbstversammlung findet Dienstag, den 23. September, um 14 Uhr, im Hotel Krone in Lenzburg statt. Wir hoffen, einen Arzt für ein Referat gewinnen zu können. Nehmt den üblichen Traktanden mit der Delegiertenbericht von St. Gallen verlesen. Wir ersuchen die Mitglieder, die letzte Versammlung in diesem Jahr recht zahlreich zu besuchen.

Für den „Obig“ bitte die Mahlzeitenkarte nicht vergessen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. „Du sollst nicht daheim bleiben!“ Nämlich nicht bei dir, in dem engen Gesichtskreis deiner persönlichen, deiner privaten und alltäglichen Interessen. Sonst gleichst du jenen armen Geizhälzen, die Buben auf Buben häufen, hungern und frieren, ihr Leben in Lumpen bekleiden und auf dem Strohsack sterben, indem sie ihre ungemein Schäze verstekken. Im Banne einer Manie, die alle ihre Kräfte verzehrte, versäumten sie das Leben. Dieses Leben, das man so oft mit einer Reise verglichen hat. Aber eine wirkliche Reise ist es nur, wenn wir offenen Auges, offenen Geistes, offenen Herzens unterwegs sind. Auch die Hebamme ist es, die auf vielen Landstraßen wandert und manche Erlebnisse heim bringt! Keine andere Schau wirkt so vielseitig auf die innere Entwicklung, wie das aufmerksame Betrachten der Nebenmenschen. Nichts Triisteres, als ein Mensch, der ungeflügelten Geistes, mit gefettopter Seele dahinvegetiert, sich nicht in die Geschichte seiner Mitmenschen, nicht in neue Wahrheiten, in große und gute Gedanken, in die zarten Empfindungen edler Herzen hineinversetzen kann! Der sich voll eitlen Selbstgeföhls als den Mittelpunkt allen Geschehens empfindet und doch klein und gebunden am Boden kriecht, weil ihm jene Impulse fehlen, die ihn an die Welt und die sie an ihn heranführen! Wer aber, der ihre Farbigkeit, ihre Größe und Vielgestaltigkeit auch nur ahnt, möchte freiwillig in solcher Dummheit und Kleinlichkeit eingefangen bleiben? Er wird voller Sehnsucht und freudiger Wissbegier hinausziehen in die ungebremzte Weltrepublik der Denker und Dichter, die seiner Phantasie die goldenen Eimer reichen, um sie zu tränken, zu stärken und die verlangenden Kräfte zum Lichte emporzupriesen zu lassen, damit sie sich willig und froh einordnen in das bunte Geschehen, das wir Leben nennen. —

Leider ist es dem Vorstand nicht möglich, für diesen Monat einen geeigneten Referenten zu einem Vortrag zu finden, doch wollen wir uns auch diesen Monat zu einem gemütlichen Zusammensein treffen. Unsere liebe Gönnerrin, Frau Keller, ladet uns zum Nachmittagskaffee ein. „Du sollst nicht daheim bleiben“ — unsere Zusammenkünste geben immer Anlaß zu interessanten und lehrreichen Diskussionen, und doch haben wir immer Kolleginnen, die „daheim bleiben“! Also wir treffen uns alle am 24. September, nachmittags, bei Frau Keller, Semheimerstraße 44. (Zucker mitbringen.) Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Am 21. August wurde unser Herbstausflug nach dem schönen Langnau gemacht.

Wir hatten die große Freude, uns dort mit vielen Kolleginnen zu treffen. Wir machten einen Spaziergang durch das Dorf, hinauf zum Sekundarschulhaus. Hier oben war die Aussicht wunderschön. Langnau ist ein schmuckes Bauerndorf mit blumengeschmückten Häusern, wunderbaren Gärten und Hoffstellen, deren Früchte diesen Herbst ganz besonders willkommen sind.

Um zwei Uhr hielt uns Herr Dr. Friedrich, Spezialarzt für Tuberkulose, einen lehrreichen, sehr interessanten Vortrag über die Tuberkulose im Anfangsstadium und deren Bekämpfung.

Wir danken dem geehrten Referenten an dieser Stelle recht herzlich für seine Bemühungen.

Im Gasthof Rößli fanden wir uns zu einem gemeinsamen "Bieri" ein, das uns allen ausgezeichnet mundete und dem Gasthof alle Ehre machte.

Wir danken auch unserer Kollegin, Fräulein Schneider in Langnau, daß sie so gut gesorgt hat und uns dorthin führte.

Freudig und dankbar, in dieser schweren Zeit einen so schönen Nachmittag erleben zu dürfen, kehrten wir heim.

Unsere nächste Vereinsfahrt findet im Oktober statt. Näheres wird in der Oktober-Rummen bekannt gegeben.

Den franken Mitgliedern wünschen wir gute Besserung.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung in Flanzen war recht gut besucht. Herr Dr. Ca-thomas hielt uns einen sehr interessanten Vortrag, welchem wir atemlos zuhörten. Herzlichen Dank dem Herrn Doktor im Namen aller. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 27. September, im Hotel Post in Thusis statt, und zwar nachmittags 1 Uhr, damit alle den Heimweg rechtzeitig antreten können. Die Versammlung wird auf speziellen Wunsch in Thusis, und nicht wie üblich in Tiefenstein, abgehalten. Herzlichst möchten wir die Kolleginnen vom Albula-Tal einladen, zu kommen.

Ein ärztlicher Vortrag ist uns zugesichert. Freundliche Grüße und auf Wiedersehen! Frau Bandli.

Sektion Luzern. Der Schulungskurs vom 2. September in der Villa Bruchmatt hat einen ausgezeichneten Verlauf genommen. 26 Teilnehmerinnen hatten sich zu diesen herrlichen Vorträgen des hochw. Referenten eingefunden. Besonders den Kolleginnen vom Lande gebührt ehrende Anerkennung für ihr zahlreiches Erscheinen. Als willkommene Gäste waren auch einige Teilnehmerinnen außerhalb unserer Sektion anwesend. Speziell seien erwähnt Schwester Oberin und Schwester Reinhard aus dem Kantonsspital, sowie Fr. Marie-Theres Stockmann aus Sarnen. Die Vorträge waren verbunden mit sehr belehrenden und erbauenden Lichtbildern und zeugten von tiefen Studien, reichem Wissen und großer seelsorgerischer Erfahrung. H. H. Pater Hofer verstand es in vorzüglicher Weise, die Ehe, die gleichsam unter die Räuber der modernen Welt gefallen ist, im Sinn und der Idee des Schöpfers zu beleuchten und sie in das Licht und den Dienst der hl. Dreifaltigkeit zu rücken. Mit begeisterten Worten trat er ein für den hohen Wert und den Schutz der Mutterenschaft, sowie für das Vorrecht des Kindes als Wille der Natur. Die Darbietungen des Kursleiters verrieten auch ein feines Verständnis für die Frauenseele und Frauennatur. Alle Zuhörerinnen waren über diese wirklich wertvollen Ausführungen in hohem Maße befriedigt. H. H. Pater Hofer möchten

wir an dieser Stelle nochmals unsern herzlichsten Dank aussprechen. Er hat uns wieder neuen Mut und Liebe für unsere schönen, aber oft schweren Berufsaufgaben mitgegeben. Es ist unser Wunsch, ihn ein andermal wieder zu hören. Auch andern Sektionen möchten wir diesen bewährten Referenten für ähnliche Veranstaltungen nur bestens empfehlen. Es wäre überhaupt zu begrüßen, daß diese Vorträge auf breiter Linie durchgeführt würden, vorab in Städten und größeren Ortschaften. Diese würden sicher mancherorts herrliche Früchte zeitigen für Kirche und Vaterland. — Wir möchten auch nicht unterlassen, den ehrenw. Schwestern der Villa Bruchmatt herzlich zu danken für die gastliche Aufnahme und vorzügliche Bewirtung. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Monatsversammlung im Oktober ausfallen lassen, da die ersten Hebammenprüfungen auf Anfangs des Monates fallen. Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 24. September, nachmittags 1 Uhr, im Spital in Stans statt. Erfreulicherweise konnte Herr Dr. Wuhrmann als Referent gewonnen werden. Bitte daher die Kolleginnen, wiederum so zahlreich zu erscheinen wie an der letzten Versammlung in Alpnach. Gleichzeitig wird auch über den Verlauf der Delegiertenversammlung in St. Gallen Bericht erstattet.

Auch möchte ich nicht unterlassen, der Sektion St. Gallen recht herzlich zu danken für die liebvolle Aufnahme anlässlich der Tagung.

Auf Wiedersehen in Stans!

Die Aktuarin: Frau E. Imfeld.

Sektion St. Gallen. Des ungünstigen Wetters wegen fiel unsere auf den August geplante Zusammenkunft im Stadtpark aus. Die nächste Versammlung, an der wir unsere Jubilarinnen, Frau Albrecht und Frau Käser, ehren wollen, findet am 25. September um 2 Uhr im Spitalkeller statt. Wir hoffen, viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

Sektion Uri. Unsere Vereinsversammlung vom 19. August war befriedigend gut besucht. Ehrend gedachten wir des letztverstorbenen Mitgliedes, Frau Walker. Unsere Delegierte, Frau Bollenweider, gab einen vollständigen, gut verfassten Delegiertenbericht ab; dieser wurde von den Anwesenden genehmigt. Auch wurde uns die Ehre zuteil, unsere liebe und immer gern gesehene Frau Ackeret in unserer Mitte als Gast zu begrüßen. Der rasch vorgerückten Zeit wegen mußten Protokoll und Rechnungsbericht auf die nächste Versammlung verschoben werden. Ein schmackhafter Gratis-Kaffee gab der Versammlung einen angenehmen Abschluß.

Wir hoffen, bei der nächsten Versammlung wieder alle vollzählig zu sehen. Wir machen die Mitglieder noch darauf aufmerksam, die Mahlzeitenkarte nicht zu vergessen.

Inzwischen viele liebe Grüße.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Es diene unseren lieben Kolleginnen zur Kenntnis, daß wir unsere September-Versammlung mit einem Besuch im Zürcher Zoo verbinden. Also Dienstag, den 30. September a. c., 14 Uhr 30, Zusammenkunft beim Zoo-Eingang. Es wird ein 3 Abig bezahlt. Bitte Mahlzeiten-Coupon mitnehmen. Wir erwarten viele Besucher.

Für den Vorstand: Frau Emma Bruderer.



... kaum ein anderes Pflegemittel vermag der zarten Haut des Kindes in so zweckmäßiger Weise Fett zuzuführen. Zur Hautpflege Frühgeborener mit besonders trockener und spröder Haut von Arzt und Pflegerin mit Erfolg angewendet.

Vasenol

GENERAL-DEPOT: DOETSCH, GRETHER & CIE. A. G., BASEL

Schweiz. Hebammentag 1941 in St. Gallen.

Protokoll der 48. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant Uhler, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

6. Jahresrechnung pro 1940 mit Revisorenbericht: Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“ vom 15. März 1941 publizierte Rechnung.

Frau Müller (Zug) verliest den Revisorenbericht:

„Am 15. Januar 1941 haben wir die Jahresrechnung der Zentralkasse geprüft. Es wurden uns vorgelegt: Journal, Hauptbuch und Mitgliederbuch, sämtliche Ausgabenbelege, sowie das Postquittungsbüchlein, Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertchriftendepot, sämtliche Korrespondenzen.“

Wir haben eine genaue Kontrolle der Buchungen vorgenommen, sämtliche Belege geprüft und die gesamte Jahresrechnung in allen Teilen in Ordnung befunden. Die Ausgaben bewegen sich in dem normalen Rahmen, wie er durch den Geschäftsgang bedingt ist.

Beim Vermögensausweis haben wir Übereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Bankbelegen konstatiert und den Saldo von Fr. 60.30 auf Grund des vorhandenen Barbestandes auf den 31. Dezember 1940 zurückgerechnet und in Ordnung befunden. Die Anlage des Vermögens kann als sicher bezeichnet werden, soweit dies in heutiger Zeit möglich ist.

Wir beantragen Ihnen daher, die Rechnung zu genehmigen, der Kassiererin Décharge zu erteilen und ihr die außerordentlich gewissenhafte Arbeit bestens zu verdanken.

Die Revisorinnen:

fig. Frau Müller, Baar. fig. Dr. E. Nägeli.

Auch die Rechnung des Hilfsfonds haben wir geprüft und in allen Teilen in Ordnung befunden.

fig. Frau Müller, Baar. fig. Dr. E. Nägeli.“

Auf die Frage von Frau Tanner (Winterthur), ob es sich bei Frau Müller, welche die Rechnung revidiert habe, um dasjenige Mitglied handele, das erst im Februar 1941 dem Verein beigetreten sei, und ob sie in diesem Falle tatsächlich schon das Recht gehabt habe, die Rechnung zu revidieren, antwortet Frau Glettig, daß Frau Müller die Beiträge 1940/41 in der ersten Hälfte Januar bezahlt habe, im Zeitpunkt der Revision also vollberechtigtes Mitglied gewesen sei. Ansätzlich der Revision sei dies genau geprüft worden. Zur zweiten Frage bemerkt Fräulein Dr. Nägeli, daß mit dem Eintritt die vollen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes erworben würden, so daß Frau Müller richtigerweise die Rechnung geprüft habe.

Die Rechnung wird hierauf mehrheitlich genehmigt, und Frau Glettig verdankt die Arbeit von Kassiererin und Revisorinnen.

Auf die Frage von Frau Devantéry (Unterwallis), weshalb Zug als ganz junge Sektion schon Revisionssektion, die Sektion Wallis aber noch nie an der Reihe gewesen sei, erklärt Frau Glettig, daß hier Spargründe wegen der weiten Reise maßgebend gewesen seien. Die Sektion Wallis habe dafür die Rechnung der Zeitung revidiert. Frau Devantéry ist von der Auskunft befriedigt.

7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1940 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1940: Fräulein Baugy verliest den Bericht. Zum Beginn meines Berichtes möchte ich vorerst der Dankbarkeit Ausdruck geben, daß wir im vergangenen Jahr von den direkten Folgen des um unsere Grenzen wü-

tenden Krieges verschont geblieben sind. Dankbar wollen wir sein, daß wir uns versammeln dürfen, um in gegenseitiger Aussprache die mannigfaltigen Probleme, die uns bewegen, zu besprechen und uns über die Grundlagen unserer weiteren Arbeit zu einigen.

Das Berichtsjahr der „Schweizer Hebammme“ nahm im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Trotz der anhaltenden Krise hat die Zeitung gleichwohl einen Reingewinn von Fr. 3850.50 aufzuweisen. Die Abonnements sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 257.50 zurückgegangen, während die Interate erfreulicherweise um Fr. 1062.— zugemessen haben. Nicht weniger ist das günstige Ergebnis auch aus dem Umstande erklärlbar, daß die Firma Bühler & Werder A.-G. in wohlwollender Weise für das Betriebsjahr 1940 von einem Preisaufschlag auf Papier und Druckosten Umgang genommen hat. Wir danken ihr für dieses Entgegenkommen. Hier möchte ich noch erwähnen, daß der Verlag der „Schweizer Hebammme“, die Buchdruckerei Bühler & Werder A.-G., im Berichtsjahr das 40jährige Gründungsjubiläum feiern konnte. Wir entbieten ihr unsere Glückwünsche.

Den verschiedenen Firmen, die durch ihre Interate die Existenzgrundlage unserer Zeitung sichern helfen, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Alles Mitglieder geht der Appell: Werbet für unsere Zeitung und berücksichtigt bei Guern Einkäufen die interierenden Firmen. Löst die Nachnahmen rechtzeitig ein; durch prompte Entlösung können unnötige Schreibereien verbunden mit Portoauslagen vermieden werden. Bitte, die Briefe genügend zu frankieren, daß nicht Strafporti bezahlt werden müssen. Vereinsberichte sollten unbedingt bis zum 10. des Monats in meinem Besitz sein; die Manuskripte nur einseitig beschrieben, um die Arbeit des Setzers zu erleichtern.

Am 1. Januar 1940 waren es dreißig Jahre, seit der wissenschaftliche Redaktor der „Schweizer Hebammme“, Herr Dr. von Zellenberg, sein Amt als solcher angetreten hat. Wir wollen Herrn Dr. von Zellenberg heute kleinen Nachruf schreiben. Aber wir möchten ihm danken, daß er seine Erfahrungen und Kenntnisse bis dahin in den Dienst für unser Fachorgan gestellt hat. Es ist wohl unser aller Wunsch, es mögliche auch fernerhin so bleiben.

Das Protokoll über die lebtägige Delegiertenversammlung in Vevey hat in der Augustnummer begonnen und in der Januarnummer 1941 seinen Abschluß gefunden. In der Septembernummer hat Fräulein Dr. Nägeli Stellung genommen zu dem Postulat: Was müssen wir Frauen vom Bürgschaftsrecht und seiner Revision wissen? Wir verdanken Fräulein Dr. Nägeli den orientierenden Bericht über dieses aktuelle Thema. In der Erkenntnis, daß auch unsere Leserinnen von solchen Aufklä-

Zum Wohle zahlloser Frauen:

PERDEX-Kur hilft!

Ärzte begutachten die kombiniert wirkenden Perdex-Präparate nach Dr. chem. Engler und Dr. med. Prus als gute Mittel gegen Weißfluß. Perdex-Pillen zum Einnehmen regenerieren das Blut, beseitigen Bluterumverluste, verbessern Allgemeinbefinden und Aussehen. Perdex-Ovale (äußerlich) gerben nicht, sind fettfrei, verlässigen und lösen die zähen Ausscheidungen, Schleimhautentzündungen, Wunden werden abheilt, Brenn- und Juckreiz und übler Geruch rasch beseitigt. Komplette Drei-Wochen-Kur Fr. 12.—. Pillen- und Ovalpackung auch einzeln.

PERDEX ist eine schweizerische Erfindung und wird fabriziert von der

EROS AG. in Küsnacht 8 (Zürich)

Erhältlich in allen Apotheken.

rungsarbeiten lernen können, gewährtigen wir gerne diesbezügliche Einsendungen.

Eine besondere Beachtung und Würdigung verdienen die vier Nummern April bis Juli. Frau Glettig erzählt uns aus ihrer Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. Sie hat einen tiefen Einblick in das Schicksal dieser armen, vertriebenen Menschen getan. Frau Glettig hat ihre ganze Arbeitskraft, ihre Liebe, ihre Mütterlichkeit in den Dienst dieser Heimatlosen gestellt. Es braucht viel Mut und Vertrauen, viel Hilfsbereitschaft, um einer solchen Aufgabe gerecht zu werden. Wir beglückwünschen unsere Zentralpräsidentin zu ihrer segensvollen Wirksamkeit.

Aus der Praxis haben zwei Kolleginnen ihre Erlebnisse eingefand. Ihnen meinen speziellen Dank. Die Februarnummer brachte einen Artikel: „Entbindung daheim oder im Spital“. Es freut uns, daß jemand der gute alten Sitte das Wort redet.

Über die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat Frau Endersi, Präsidentin der Sektion Winterthur, in der Januarnummer einen ausführlichen Delegiertenbericht gebracht. Über die 39. Generalversammlung der gleichen Vereinigung orientierte uns Frau Glettig in der Novembernummer. Beide Referate sind sehr interessant und verdienen gelesen zu werden. Über die Tätigkeit des Centralvorstandes, der Krankenkasse und der Sektionen hat das Fachorgan regelmäßig Bericht erstattet; somit sind die Kolleginnen informiert, insofern sie die „Schweizer Hebammme“ lesen.

Zum Abschluß der Berichterstattung ein herzliches Wort des Dankes an alle, die für das Gedächtnis unserer Zeitung gewirkt haben. Durch treues Zusammenhalten wird es uns gelingen, das bisher Erreichte zu erhalten und auszubauen.

Der Bericht wird mit Beifall aufgenommen und genehmigt.

Frau Glettig verweist sodann auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“ vom 15. März publizierte Rechnung der Zeitung und Frau Schwarz (Biel) verliest den Revisorenbericht:

Am 22. Januar 1941, um 14.00 Uhr fanden wir uns in der Buchdruckerei Bühler & Werder A.-G. ein, zur Prüfung der Rechnung unserer Zeitung. Herr Revisor Ingold waltete seines Amtes. Alles wurde genau nachgerechnet, geprüft und mit den Belegen verglichen. Die Rechnung wurde in allen Teilen für richtig und in bester Ordnung befunden. Wir alle schulden den Mitgliedern der Zeitungskommission großen Dank für die viele Arbeit, welche sie jährlich leisten für unser Fachorgan.

fig. J. Schwarz, Präz. d. Sektion Biel.

Herr Werder machte uns noch darauf aufmerksam, daß die Einnahmen für Interate dieses Jahr wohl nicht so hoch sein werden. Die Interenten halten sehr zurück.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt; Frau Glettig verdankt die Arbeit der Zeitungskommission, der Redaktion und der Revisorinnen.

Im Anschluß daran macht Frau Glettig die Anregung, den Schülerinnen der Hebammenlehrküche in Basel, Bern, Aarau, St. Gallen und Chur die Zeitung gratis zuzustellen. Die Diskussion ergibt, daß an einigen Orten bereits auf die Zeitung aufmerksam gemacht wird, so daß nur Aarau und Basel in Frage kommen. Es wird beschlossen, dorthin die Zeitung zu schicken.

Frau Glettig erkundigt sich ferner nach der Anregung vom letzten Jahr, wonach der Zeitung ein Postscheckformular für die Bezahlung der Abonnementgebühr beigelegt werden sollte. Frau Kohli erklärt, daß sie sich mit der Druckerei in Verbindung gesetzt und die Frage besprochen habe. Den Vorteilen würde

der Nachteil gegenüber stehen, daß die Zahlung der Beiträge über das ganze Jahr verteilt erfolgen würde. Aus diesem Grunde habe man davon abgesehen.

8. Bericht der Sektionen Wallis und Genf:

Gemäß letzjährigem Beschuß haben die Sektionen Wallis und Genf Bericht zu erstatten. Frau Devanthéry (Unterwallis) verliest ihren Bericht:

Am 16. September 1926 wurde die Sektion Wallis in Brig gegründet. Schon an die Delegiertenversammlung in Lausanne gingen einige Kolleginnen, um die Möglichkeit einer Vereinigung zu studieren, worunter unsrer sel. Kollegin, Frau Bodenmann aus Zürich, deren wertvolle Dienste für unseren Verein wir noch hier erwähnen möchten. Und schließlich haben Frau Bandli aus Maienfeld und Frau Peter aus Sargans den langen Weg zu uns ins Wallis unternommen, um endlich die Walliser Hebammen zu vereinigen. Es sei uns gestattet, Ihnen hier nochmals unsere Anerkennung und Dank auszusprechen für all Ihre Mühe und Opfer. Im Dezember gleichen Jahres haben sich in Siders elf französisch sprechende Kolleginnen durch Einladung von Fräulein Bellspald aus Biel eingefunden. Und so entstand die Untersektion Wallis, die aber bald den Namen von Sektion Unterwallis annahm. Sie bestehen im Wallis, durch Sprache getrennt, Sektion Oberwallis und Sektion Unterwallis. Beide haben ihren eigenen Vorstand. Sind wir durch die Sprache getrennt, so verfolgen wir dennoch das gleiche Ziel.

Sektion Oberwallis hat zirka 60 Mitglieder, Sektion Unterwallis zählt 80 Mitglieder. Letztere sollten einen Jahresbeitrag von Fr. 3.— bezahlen. Die ersten Jahre seines Bestehens gehörte unser Verein erfreulich. Im ersten Jahre schon klopften wir an die Türe des Sanitätsdepartements, und wirklich wurde unsere Bitte erhört, so daß schon am 1. Januar 1928 das neue Hebammengesetz in Kraft trat, das den Minimaltarif pro Geburt auf Fr. 30.— setzte nebst einem Wartegeld von Fr. 300.— Dazu kam noch eine Kilometertaxe, die aber von den Hebammen in den meisten Fällen nicht respektiert wurde.

Unsere Behörden haben sehr viel Verständnis für uns Hebammen.

Haben wir keine Spitalkonkurrenz, wie an vielen Orten, so ist dennoch das Los der jüngeren Hebammen nicht immer leicht, da sich die älteren Kolleginnen nicht an die obgenannten Tarife gewöhnen können.

Im Jahre 1932 könnten wir schon die Schweizer Hebammen zur Delegiertenversammlung einladen.

In normalen Zeiten halten wir jährlich zwei

Versammlungen mit ärztlichem Vortrag, und zwar abwechselndweise in den verschiedenen Städten, um den langen Weg der meisten von uns etwas zu verkürzen.

Ebenfalls nahmen die Kolleginnen des Unterwallis einige Male an den Versammlungen in Lausanne teil, wo ihnen stets ein herzlicher Empfang von Seiten der Waadtländer Kolleginnen bereitet wurde.

In besseren Zeiten hat Sektion Unterwallis auch einige schöne Ausflüge gemacht, von welchen wir gute Erinnerungen behalten.

Leider geht seit der schrecklichen Umräumung in der Welt unser Vereinsleben in langsamem Tempo, aber trotzdem hoffen wir auf bessere Zeiten.

Im Anschluß an diesen Bericht stellt Frau Glettig fest, daß im Wallis zirka 140 Hebammen seien, von denen aber nur 26 dem schweizerischen Verein angehören. Sie bittet Frau Devanthéry, die Hebammen zum Eintritt in den schweizerischen Verein zu veranlassen.

Sodann verliest Frau Glettig den Bericht der Sektion Genf, die sich für die Tagung entschuldigt.

Als Antwort auf Ihr Schreiben vom 15. April kann ich Ihnen leider nur mitteilen, daß

wir Genfer Hebammen gar keine Sektion mehr finden. Wir sind noch fünf und alle bereits ziemlich alt. Einen Rapport machen über unser Wirken ist fast nicht möglich. Die Geburtshilfe für uns ist so ziemlich vorüber. Aerzte, Privatkliniken und Frauenspital schalten die Hebammen immer mehr aus. Auch ist meine Gesundheit nicht mehr solid, daß ich noch weit reisen könnte. Bitte Sie also um Entschuldigung; wir müssen uns mit der Hebammenzeitung begnügen.

sig. B. Geißbühler.

Frau Glettig stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Winterthur und Zug für die Berichterstattung an die Reihe kämen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

9. Anträge des Zentralvorstandes:

a) Um das ungehemmte Anwachsen der bisherigen Unterstützungsstasse durch Vergabungen und Zinsentitätsnisse zu ermöglichen, sollen fünfjährige Unterstützungen bis zu dessen gänzlicher Liquidation dem neu gegründeten Hilfsfonds belastet werden.

Frau Glettig begründet den Antrag damit, daß der Unterstützungsstoss jetzt zirka Fr. 4600.— aufweise. Er sei seit Jahren stabil, indem die Unterstützungen und die Geschenke der Betriebsrechnung belastet resp. gut geschrieben würden, obwohl sie persönlich dies nie ganz richtig gefunden habe. Nachdem nun der Extrabeitrag von Fr. 25 000.— gegeben worden sei, sei der Moment gekommen, um den Unterstützungsstoss zu öffnen. Der Zentralvorstand beantragt, Zinsen und Geschenke dem Unterstützungsstoss gutzuschreiben, damit dieser einen ordentlichen Betrag erreicht habe, wenn die Fr. 25 000.— aufgebraucht seien. Das Geld, um das man speziell gebeten habe, müsse vor allem gebraucht werden.

Die Versammlung ist einstimmig mit diesem Antrag einverstanden.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag kommt Frau Meyer (Bafelstadt) auf dieklärung der Unterstützungsgefuge zurück und meint, daß es doch genügen sollte, wenn die Sektionspräsidentin die Bedürftigkeit feststelle. Sie wird in dieser Ansicht von Frau Bollenweber (Uti) und Frau Hauser (Glarus) unterstützt, während Frau Glettig darauf hinweist, daß praktische Fälle die Notwendigkeit der Prüfung durch den Zentralvorstand ergeben hätten, daß dies ja nur beim ersten Gefuge in Frage komme, während man nachher die Verhältnisse kenne und endlich, daß diese Fragen nun in den Statuten geregelt seien.

(Fortsetzung folgt.)

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

DIALON

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten bei der Generalniederlage:

Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.

Der „Schweizerische Beobachter“

brachte in Nr. 10 des Blattes vom 31. Mai a. c. einen Artikel, betitelt: „**Vergehen am jungen Leben.**“

Daraufhin sah sich die Unterzeichnete veranlaßt, auf die geschilderten Umstände und deren Ursachen näher einzutreten. Um aber jener Einflöderin die Möglichkeit zu geben, auch unser Standpunkt kennen zu lernen, möchte ich es nicht unterlassen, denselben wenigstens in unserem Fachorgan zu veröffentlichen.

Die Zentralpräsidentin.

„Vergehen am jungen Leben.“

Auf obigen, in Nummer 10 des „Schweizerischen Beobachters“ lancierten Artikel, möchte ich Nachfolgendes erwidern:

Wie beim Tod eines Menschen die Gemeinden durch ihre Funktionäre für eine ordnungsgemäße Bestattung sorgen, so sollten zum mindesten auch bei Ankunft junger Edenbürger Funktionäre der Gemeinden, also die Hebammen als solche, ihr Amt ausüben. Wohl treffen die meisten Gemeinden die Wahl einer Frau und lassen sie als Hebammme ausbilden; wohl richten viele Gemeinden der Hebammme ein mehr oder weniger großes Wartgeld aus (viele bezahlen gar nichts). Ob die Hebammme aber ihr Leben fristen oder gar für ihre alten Tage etwas erübrigen kann, kümmert die Gemeindeväter wenig. Der heutigen Tendenz der Frauen aber, die mit Vorliebe das Spital zur Geburt aufzusuchen, ist es zu verdanken, daß oft tüchtige Hebammen pro Jahr 2 bis 5 Geburten zu leiten haben, womit eine alleinstehende Hebammme nicht einmal das niedrige Existenzminimum erreicht.

Was das erste Beispiel der jungen Einflöderin über die 70jährige, schwerhörige Hebammme

betrifft, gehen wir mit ihrer Auffassung be treffend gewissenhafter Pflichterfüllung durchaus einig, müssen uns aber wie sie die Frage vorlegen, ob diese Frau ohne diesen Verdienst leben könnte? Das ist ja, wie im ganzen Artikel, das Hauptmoment, und eventuelle Almosengenößigkeit ist bei keiner Pensionsmöglichkeit nicht jedermann's Sache. Daz auch alte Hebammen nur nach alter Methode praktizieren, ist nicht mehr zutreffend, und es spricht sehr für alte, gute Hebammen, daß sie von den Frauen gegenüber jüngeren Heb-

ammen, gerade dank ihrer Erfahrung, vorgezogen werden. Auch die Methode der Briefschreiberin im genannten Artikel kann nach Jahren überholt sein; dessen ungeachtet aber bleibt ihr, sofern sie nicht mit finanziellen Glücksgütern gesegnet ist und nicht in jungen Jahren vom Tode erreicht wird, das Weiterarbeiten auch nicht erwartet.

Zum zweiten Beispiel ist zu sagen, daß auch da wieder die Existenzfrage die entscheidende Rolle spielt. Da wäre es Sache der Gemeinde, diese Hebammme auf Grund ihres Gesundheitszustandes zu pensionieren oder wenigstens, was wir schon oft versucht und auch schon erreicht haben, ihr das Wartgeld bis zum Lebensende weiter auszurichten, mit der Bedingung, daß sie ihre Praxis aufgeben müßte. Da wo eine Hebammme von der Gemeinde gewählt ist, geht es meistens nicht an, daß sich eine neue Hebammme ohne weiteres dort einnistet und dann darauf wartet, bis die „Geschichten“ zu ihr kommen. Es braucht, wie überhaupt in diesem Beruf, viel Geduld, bis man sich das Vertrauen der Frauen und Mütter und nicht zuletzt der Herren Aerzte erworben hat. Die alten Hebammen haben das auch erst nach Jahren fertig gebracht.

Als gute Kennerin der Privat-, sowie Spitalpraxis kann ich feststellen, daß auch in den Spitälern von einer Vollkommenheit nicht die Rede sein kann, wenn schon der Fortschritt der Wissenschaft zur Erhaltung des menschlichen Lebens voll anerkannt wird.

Daz die im betreffenden Artikel als dringlich bezeichneten Forderungen nicht neu sind, bezeugen die seit vielen Jahren durch den Schweizerischen Hebammenverein angestrebten Bemühungen bei den kantonalen Sanitätsdirektionen. Wir wünschen, daß man nur Hebammen nach Bedürfnis ausilde und nur

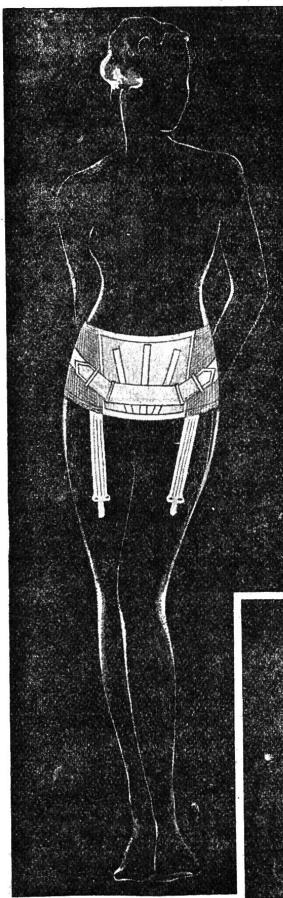
3308 K 3774 B



Die Garantie

Bei langer Lagerung verändert sich das Milchfett im Vollmilchpulver. Wir wollen aber, daß unsere Konsumenten - namentlich die Kinder - stets eine absolut frische Milch erhalten. Aus diesem Grunde tauschen wir in den Verkaufsgeschäften eingelagerte MILKASANA-Büchsen frühzeitig aus. Achten Sie auf das Verbrauchsdatum, welches dafür garantiert, daß das Kind absolut einwandfrei Milch erhält, die hochwertige u. so beliebte Trocken-Vollmilch MILKASANA.

MILKASANA ist mit oder ohne Zuckerzusatz, sowie auch teilweise entrahmt in Apotheken und Drogerien erhältlich.

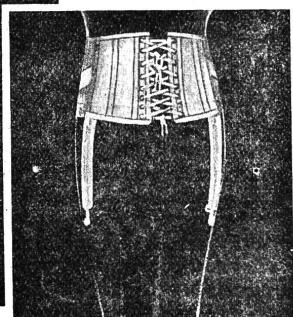


Bei fortgeschrittenener Magensenkung

verordnen die HH. Aerzte mit bestem Erfolg unsere Spezialbinde S A L U S - GASTREX. Sie ist zweckentsprechend konstruiert und bringt den Magen wieder in die anatomisch richtige Lage. Aus einem besonders starken Gummi gewebe angefertigt, hat sie sich ausgezeichnet bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER LAUSANNE NO. 4



solchen Kandidatinnen die Bewilligung zur Erlernung dieses Berufes erteile, die sich über eine künftige Existenz, sei es in einer Gemeinde oder Klinik, ausweisen können, um wenigstens auf diesem Wege die jungen Hebammen vor Arbeitslosigkeit und Enttäuschungen zu bewahren. Es ist uns aber bekannt, daß leider gerade im Frauenhospital Basel letztes Jahr zwei junge Hebammen ausgebildet worden sind, die nur von sich aus und, wie wir hörten, ohne die so notwendige Eignung und ohne Aussicht auf eine Existenz sich diesem so verantwortungsvollen Beruf zuwandten.

Die verschiedenen Referate von interessierten Ärzten an den Jahresversammlungen der schweizerischen Sanitätsdirektoren, die bis ins Jahr 1909 zurückgehen und aus denen ich einige wesentliche Punkte herausgreifen will, sprechen ebenfalls eine deutsche Sprache unserer Bestrebungen. Schon damals und seither wiederholt in den Jahren 1920, 1932 und 1934 wurde:

Bessere Ausbildung, Wiederholungskurse, Vereinheitlichung der kantonalen Reglemente, Wartgelder etc. verlangt. Dankbar anerkennen wir, daß viele Mängel von damals zum Teil ganz verschwunden oder doch gemildert sind. Heute haben wir glücklicherweise eine Hebammenbrigade, die eine mehr oder weniger einheitliche Ausbildung erhalten hat, wenn auch noch nicht durchgehend in der ganzen Schweiz. Auch für eine bessere Auslese und strengere Aufnahmeverbedingungen betreffend Schulbildung und Charakter haben wir uns vor 3 Jahren erneut eingefestigt. Mit wenig Ausnahmen haben alle Kantone laut Hebammenverordnung die Verpflichtung, die Hebammen zu Wiederholungskursen einzuberufen, was ungeheuer wichtig ist und auch zum Teil durchgeführt wird.

Leider aber hat sich die finanzielle Lage der Hebammen in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert durch den verhängnisvollen Geburtenrückgang und die Abwanderung in die Spitäler, was nicht nur in der Stadt, sondern auch schon auf dem Land zu konstatieren ist. Eine Hebammme muß auch, wenn sie alleinstehend ist, eine anständige Wohnung haben, rechte Kleidung und Nahrung bei ihrem unregelmäßigen Beruf. (Nachtwache!) Wie lange muß sie oft auf ihren so mühsam und wohlaufverdienten Lohn warten, und es kommt nicht selten vor, daß sie zur zweiten Geburt gerufen wird, bevor die Rechnung für die erste bezahlt ist. Ablehnen darf sie nicht, da sie von

Amtes wegen verpflichtet ist, jedem Hilferuf folge zu leisten. Bei Tag und Nacht, sonntags wie werktags muß sie für andere bereit sein. Aber ob sie leben kann, darum kümmert sich niemand. Was bedeutet heute ein Wartgeld von Fr. 100.— pro Jahr, wenn sie keine Geburten hat und doch immer bereit sein muß?

Unsere letzten und immer wiederkehrenden Forderungen wollen wir hier bei dieser Gelegenheit einmal öffentlich bekannt geben:

1. Bessere Auslese, Vor- und Ausbildung (letztere nur nach Bedürfnis).
2. Einheitliche Ausbildung in allen Hebammenchulen zwecks Freizügigkeit und schweizerisches Diplom.
3. Mindestens alle 10 Jahre obligatorische Wiederholungskurse für alle Kantone.
4. Finanzielle Sicherstellung durch Ausrichtung von Beiträgen an finanzielle Gemeinden durch den Staat.
5. Altersgrenze und Pensionierung mit 65 Jahren.

Bei Staat, Kanton und Gemeinde müssen die Funktionäre mit 65 Jahren zurücktreten. Zum Teil tun sie das sehr gerne und können es auch, da sie doch meistens eine Pension beziehen, die ihnen einen angenehmen Lebensabend gewährleistet, was auch recht ist. Die Hebammen aber, die doch auch im öffentlichen Leben stehen und neben dem Arzt den schwersten Beruf in der Gemeinde ausüben, die sollen bei geringem Lohn mit der stets gleichen Gewissenhaftigkeit im Amt stehen bis zu ihrem Versagen? Es gibt tatsächlich Hebammen, die mit über 70 und mehr Jahren noch verdienen müssen, wenn sie nicht hungrig oder gar bettelnd wollen. Ein ganzes Leben lang haben sie ihrer Gemeinde treu gedient und in viele Familien Freude und Segen gebracht, die Gesundheit aufs Spiel gesetzt, Fa-

„Bambino“-Nabelbruchpflaster

aus wasserfestem und abwaschbarem Pflasterstoff
(gesetzlich geschützt)



Die zuverlässige, billige, konservative Behandlung des Nabelbruches.

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schont die Haut des Kindes.



Muster u. Prospekte durch die Allein-Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G.,

K. 3690 B.

Zürich 8

Galactina Kindernahrung

macht gesund u. stark

Vom 1. bis 3. Monat

erhält der Säugling als Ersatz oder zur Ergänzung der Muttermilch Galactina-Schleim: Haferschleim, Gerstenschleim oder Reischleim. Die Galactina - Trockenschleimextrakte enthalten alle wertvollen Stoffe des Kornes, zur Verdauung vorbereitet, damit der zarte Organismus des Säuglings in keiner Art belastet wird. Am gebräuchlichsten, weil am gehaltreichsten, ist Galactina-Haferschleim. Ist aber der Säugling gegen Haferschleim überempfindlich, was sich in Hautausschlägen anzeigt, dann Hafer ganz weglassen und Gerste oder Reis geben. Gerste vor allem, wenn das Kindlein zu Verstopfung neigt, Reis dagegen bei Diarrhoe.

Zubereitung: In kaltem Wasser mit Schwingbesen anrühren, unter Zugabe von Wasser aufkochen und am Schluss abgekochte Milch beifügen.

Galactina-Haferschleim . . . Fr. 1.50
Galactina-Reisschleim . . . Fr. 1.50
Galactina-Gerstenschleim . . . Fr. 1.50

Vom 4. Monat an

braucht der kleine Erdenbürger mehr, weil jetzt sein Mineraldepot aufgebraucht ist, das er von der Mutter mit auf den Weg erhielt. Jetzt geben Sie dem Säugling neben der Muttermilch oder dem Schleimschoppen das altebekannte Galactina-Kindermehl oder aber das neuzeitliche Galactina 2 mit Frischkarotten. Galactina-Kindermehl besteht zu 50 % aus reiner pulverisierter Alpenmilch. Dazu gemahlenen Zwieback, das lipoidreiche Weizenkeimmehl und das für Knochen und Zähne so wertvolle Calcium-glycerinophosphoricum. Galactina 2 enthält noch einen Zusatz an ganz fein zermahlenden Frischkarotten, das gehaltreichste und zugleich reizloseste aller Gemüse. Galactina 2 entspricht den neuesten Prinzipien der Säuglings-Nahrung, schmeckt herrlich und ist absolut reizlos in der Verdauung.

Galactina-Kindermehl . . . Fr. 2.—
Galactina 2 mit Karotten . . . Fr. 2.—



Galactina-Schoppen und -Breilein sind in 5 Minuten bereit!

milie und Privatinteressen mußten zurücktreten, selbstlos haben sie sich viele Jahre geopfert, und zum Dank werden sie im Alter von den Gemeinden oft mit wenig Worten abgetan, auf die Seite gestellt und der Almosengenössigkeit preisgegeben. Ist das recht? Den alten Hebammen mit ihren bescheidenen Lebensanprüchen wäre mit der Ausrichtung des bisherigen Wartgeldes wohl gedient.

Leider verhallen unsere berechtigten Wünsche immer wieder ungehört, obgleich sich auch die Sanitätsdirektoren für uns wehrten und dringend staatliche Unterstützung und Einsicht heischten. Wenn die Kantone Thurgau und Solothurn die Pensionierung der Hebammen mit 65 resp. 70 Jahren ermöglichen könnten, warum bringen es denn die übrigen, fortgeschritten seien wollenden Kantone nicht fertig? Wenn es am Geize fehlt, so muß eben eines geschaffen werden, und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Wir haben angeichts der vielen notleidenden Hebammen schon oft den Ausbau unserer Krankenkasse in eine Pensionskasse erwogen und uns hierüber fachgemäß orientieren lassen, aber ohne Hilfe von Bund und Kantonen reichen unsere spärlichen Mittel auch bei gleichzeitiger Brämenzahlung durch die Hebammen nicht aus. Zur Behebung der Notlage der Hebammen ist ein Zuschuß der Behörden unumgänglich nötig.

Schlußendlich muß ich nun aber doch feststellen, daß es wohl bei ernsthafter Prüfung nicht zutrifft, wenn man das Vorhandensein verkrüppelter Kinder, Waisen und arbeitsunfähiger Mütter einzig und allein den alten Hebammen zur Last legen will. Entweder meint es die Schreiberin nicht so, wie sie es geschrrie-

ben hat, oder dann urteilt sie einseitig. Auf alle Fälle ist das starker Tabak, dessen bitterer Qualm von wenig Verständnis und Kollegialität zeugt! In meiner Stellung habe ich die Ehre, viele Schweizer Hebammen zu kennen, junge und alte, mehr oder weniger tüchtige, wie in jedem Beruf. Aber ich glaube behaupten zu können, daß diejenigen Hebammen im ganzen Schweizerland herum zu zählen wären, die einen Krüppel oder eine arbeitsunfähige Mutter auf ihrem Gewissen hätten. Für Misgeburten wird man ja hoffentlich nicht auch noch die Hebammen, die sonst an allem Schuld tragen muß, verantwortlich machen wollen! Bei normalen Geburten ist es fast unmöglich, ein Kindlein zu einem Krüppel zu machen. Bei schlechten Geburtsverhältnissen ist für die Folgen von Hirndruck weder der Arzt noch die Hebamme haftbar. Abnormale Geburten aber leitet meistens durchwegs der Arzt, der dann auch die Verantwortung übernimmt, sodaß die Hebammen in den wenigen Fällen überhaupt in die Lage kommt, durch ihre Handlung diesbezüglich etwas zu schaden.

Über die Todesfälle bei Geburten orientiert wohl am besten die eidgenössische Statistik, aus der hervorgeht, daß die Sterblichkeitsziffer in den letzten 30 bis 40 Jahren dank der Riepsis und unserer besseren Ausbildung ganz wesentlich gesunken ist. Wenn man z. B. nur an die heutige Seltenheit des früher so arg grakierenden Kindbettfeuers denkt, so muß dann doch zugestanden werden, daß es eigentlich nicht mehr vorkommt. Der Prozentsatz der Sterblichkeit bei Geburt und Wochenbett ist in den Spitälern größer; immerhin darf man nicht

vergessen, daß sich dort viel mehr schwere Fälle konzentrieren, und deshalb aber weder den Aerzten noch den Hebammen eine Schuld beigelegt wird. Es gibt viele Hebammen, die während ihrer ganzen, langen Praxis keinen einzigen Todesfall zu beklagen hatten, und doch gab es in ihrer Gemeinde — Waisen! Jedes Leben liegt endgallernden in Gottes Hand. Das ist aber ganz sicher, daß, wenn eine Hebamme samt dem Arzt machtlos dem Auslöschen eines Lebens gegenübersteht, sie daran lange Zeit schwer zu tragen hat, auch wenn sie sich absolut keinen Vorwurf von Nachlässigkeit zu machen hat. Wenn man auch zu geben muß, daß unsere Ausbildung vor vielen Jahren zu wünschen übrig ließ, so ist zu erwähnen, daß die heutigen alten Hebammen durch die Wiederholungskurse, Vorträge, Literatur und nicht zuletzt durch ihre vielen Erfahrungen mit der modernen Geburtshilfe vertraut wurden und sich daher jede werdende Mutter einer erfahrenen, tüchtigen Hebamme anvertrauen kann, um von ihr schon während der Schwangerschaft und bei der Geburt beraten und betreut zu werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß abnormale Geburten in den Spital gehören, die normalen aber sollten vom psychologischen Standpunkt aus zu Hause stattfinden. Das gibt der Familie wieder neuen Ritt!

Zusammenfassend halten wir mit der Einenderin dafür, daß die Gemeinden sich auch der Hebammen besser annehmen sollten, und zwar durch Mehrbeschäftigung in der Gemeinde bei den Schwangeren, Mütter- und Säuglingsberatungsstellen, sodaß sich eine bessere Belohnung rentieren würde. — Die jungen

Copyright



Geschenk:
1 Büchse
gratis
gegen
6 Deckel

Millionen von Kindern in der ganzen Welt haben sich damit zu gesunden und kräftigen Menschen entwickelt.

Seit 3 Generationen bewährt!

Wenn Sie der Dankbarkeit der jungen Mutter sicher sein wollen, so empfehlen Sie ihr die Verwendung von **Guigoz-Milch**.



Greyerzer Milch in Pulverform

Vollfett
Teilweise entrahmt
Ganz entrahmt
Mit Traubenzucker und Malzzusatz
(gegen Verstopfung)

Fabrik für Milchprodukte, Guigoz-Milch A.-G.
Vuadens (Gruyère)

Hebammen sollten angefischt ihrer Zukunft jetzt schon Schritte tun für ihr Alter, in Form einer Rentenversicherung, und die Gemeinden für die Übernahme der einen Prämienhälfte zu gewinnen suchen etc. Den alten Hebammen aber wäre die Belastung des Wartgeldes an Stelle des Almosens eine große Hilfe und für die Gemeinden eine moralische und vornehme Pflicht.

J. Glettig.

Büchertisch.

Der Klapperstorch wird ausgelacht. Eine Geschichte für kleine Wunderfinge. Von Dr. Emanuel Riggensbach. Fr. 1.50.

Was in dieser Geschichte Fragepeter und Wunderliefe alles wissen möchten, dreht sich um das „Woher die kleinen Kinder kommen“, also um die Fragen, welche die Eltern so oft in Verlegenheit bringen. Das Märchen vom Klapperstorch ist kein Ausweg, um den Wissensdrang des Kindes auch nur auf kurze Zeit zu stillen, bald ahnt es, daß man ihm ausweicht und wird unsicher und misstrauisch. Es ist die schwere Aufgabe der Eltern, dem Kind in der noch kleinen Not seiner Geschlechtlichkeit frühzeitig beizustehen, damit es auch später, wenn diese wächst, vertrauensvoll an sie gelangt. So weit es im kindlichen Fassungsvermögen liegt, bringt das von dem erfahrenen Erzieher geschriebene Büchlein Aufklärung. Es kann unbedenklich in die Hand der Kleinen, die des Leidens mächtig sind, gelegt werden.

Der Sommer — die an Kinderunfällen reichste Jahreszeit! Baden und Wandern steigern die Unfallgefahren auch für die Kinder und dies noch mehr als bei den Erwachsenen. Über die Verhütung und richtige Behandlung dieser Unfälle finden wir im soeben erschienenen Zulieft der „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“ eine übersichtliche und praktische Zusammenfassung aus der Feder eines erfahrenen Kinderarztes, die gewiß allen Eltern sehr willkommen sein wird. Gewöhnlich sind ja die so nötigen Anweisungen nicht oder nur teilweise zur Hand! Auch der übrige Inhalt beweist wie immer, daß sich die gediegene und überall geschätzte Zeitschrift bestrebt, alle die zahlreichen Fragen in der Erziehung und Pflege der Kinder zu berücksichtigen. Wir heben noch hervor den Beitrag über die Kindergärten, das sehr lehrreiche Gutachten über eine Kinderhandschrift und die Anleitung zur Ausstattung des Stubenvagens. Probehefte der hübsch illustrierten Zeitschrift sind erhaltenlich vom Art. Institut Orell Füssli A.-G., Zürich 3 und in den Buchhandlungen. Mit dem Abonnement (jährlich Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70 ohne Versicherung) kann eine vorteilhafte Kinder-Unfallversicherung gegen mäßige Prämien verbunden werden.

Wie lebte man in der Urtschweiz um 1291? Dies ist der thematische Gedanke, auf dem sich die 1. August-Ausgabe des „Schweizer Familien-Wochenblattes“ (Verlag G. Meyer, Zürich 8) aufbaut. In der am Anfang und Ausstattung bedeutend verstärkten Nummer geben uns

eine ganze Anzahl vorzüglicher Kenner in hübsch illustrierten Beiträgen einen Querschnitt zum Jahr 1291. Einleitend wird eine Umschau über das Abendland und das Gebiet der heutigen Schweiz um 1291 geboten und dann die Innerschweiz einer näheren Betrachtung unterzogen. Es wird gezeigt, wie die alten Edigenossen gelebt, gewerkelt und gehaust haben, wie sie ihr Land bebauten, ihren Wald begten, ihr Gewerbe betrieben, wie Handel und Verkehr sich abspielte, wie die Rechtspflege gehandhabt wurde usw. Mit einem Überblick über die führenden Geschlechter jener Zeit, einem Ausblick auf Morgarten und mit dem Bundesbrief schließt dieser Teil der Nummer, der dem Leser ein anschauliches Bild aus den Gründungstagen unseres Landes gibt.

Ein Bildbericht, der uns den Schöpfer des großen Freskos am Bundesbriefarchiv, Heinrich Danoth, näher bringt, leitet zum allgemeinen Teil der Zeitschrift über, der ferner einen Beitrag zum ersten Thema der Seeverschmutzung und einen interessanten Bildbericht über ein aussterbendes Volk, die Atmias, enthält. Eine aktuelle Übersicht über die Ereignisse dokumentiert unsere Gegenwart, die so ungewiß ist, wie die Zeit von 1291.

Vergeßen Sie nie
uns von Adressänderungen jeweilen sofort
Kenntnis zu geben, da wir nur dann für
richtige Zustellung garantieren können.

Phafag HINDER-Seife!

...da strahlt Bübchen

und es hat auch allen Grund dazu, denn Phafag-Kinder-Seife ist vollkommen frei von allen schädlichen Substanzen und aus speziell für die Kinderpflege geeigneten Farben hergestellt. - Phafag-Kinder-Seife reinigt gut. - Sie macht die Haut zart, weich und gescheideid. Preis: Fr. 1.20

PHAFAG, Akt.-Ges. ESCHEN/Liechtenstein
(Schweiz/Wirtschaftsgebiet)

Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

3304 K 4959 B

zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

3311

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. **Unschädlich für das Kind!** Topf mit steriles Salbenstäbchen fr. 3.50 in allen Apotheken oder durch den Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St.Gallen. Schweizer Fabrikat

Berma biologisch weit überlegen

Weil sie nicht etwa nur aus dem entwerteten

Weissmehl, sondern vor allem aus dem Keimling

und den Randschichten des VOLLKORNS von

5 Getreidearten gewonnen wird. Ihr reicher, natürlicher Gehalt an dem Regler des Kohlehydrat-

Stoffwechsels - VITAMIN **B₁** - sowie an dem anti-

rachitischen VITAMIN **D** zeichnet sie seit über

34 Jahren aus. BERNA untersteht der ständigen

Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel.

Muster stehen gern zu Diensten!

Fabrikanten H. NOBS & Co., Münchenbuchsee-Bern.

Berma ist reich an Vitamin B₁ + D



3307 (K 4147 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3310



Umstandskorsette und Umstandsbinden

erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie auch wirklich richtig sitzen.

Haben Sie schon eine Auswahlsendung unserer bewährten Modelle kommen lassen? Als anatomisch einwandfrei sitzende Umstandsgürtel empfehlen wir Ihnen:

Angelika Umstandskorsett mit verstellbarem Stützgurt mit Seitenschnüren, verbunden mit Tüll-Büstenhalter. In Lachsfarbe Fr. 42.—.

Dea Umstandsbinde mit Stützgurt, ohne Büstenhalter, dafür aber ausgezeichnet geeignet zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt. In Rosa Fr. 27.—.

Preise mit dem gewohnten Hebammen-Rabatt.

Prospekte und Auswahlsendungen bereitwilligst.



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3315

Gesucht für Stein am Rhein,
Kanton Schaffhausen,

junge, tüchtige Hebamme

Offeren mit Zeugnisabschriften nimmt entgegen
Stadtratskanzlei Stein am Rhein

3337

Wie soll unser Kind heißen?

„Vornamen in der Schweiz“

herausgegeben vom

Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten

zu beziehen beim

Verlag in Brugg. Preis Fr. 2.—

3334

Die Kindersalbe Standard

Etwas Kindersalbe nach einer kalten Abwaschung lässt gerötese Hautstellen über Nacht verschwinden.
Spezialpreis für Hebammen



3316

Erfolgreich
inseriert man in der
„Schweizer Hebamme“

Dr. K. Seiler Belpstr. 61

Junge Hebamme

mit 2-jähriger Spitalpraxis

sucht Stelle in Spitalbetrieb.

Eintritt ab 1. November 1941.

Offeren sind zu richten unter

Chiffre 3335 an die Expedition
der „Schweizer Hebamme“.

Schwester sucht Stelle

auf Ende November als

Hebamme

evtl. als zweite in Spital oder Klinik.

Adresse unter Chiffre 3336 bei der Expedition der „Schweizer Hebamme“.